



Unilever

JANUAR | 2023

# Menschenrechte Grundsatzzerklärung

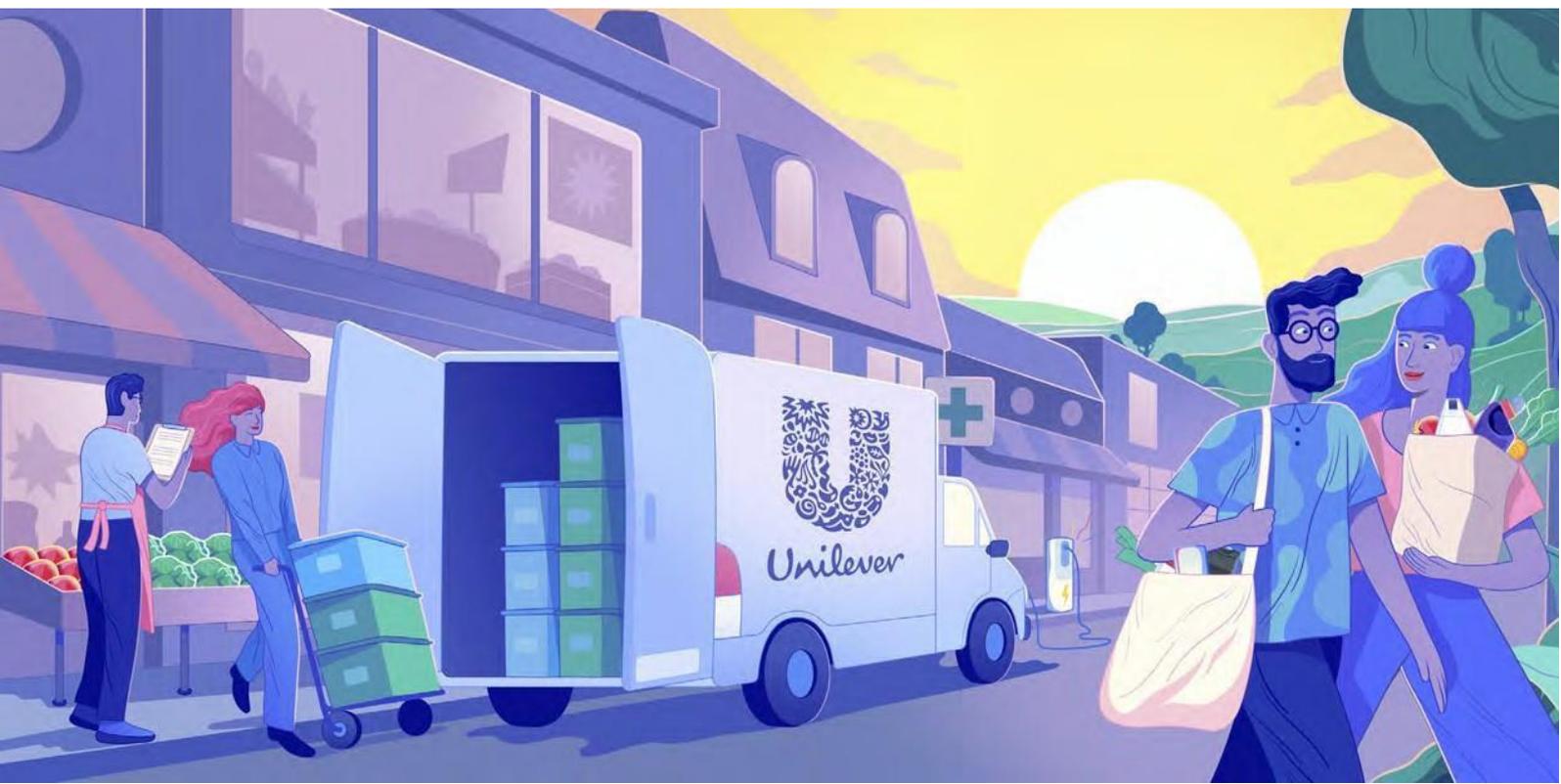


**Im Mittelpunkt unserer Geschäftsstrategie steht die Vision, eine gerechtere und soziale Eingliederung in der Welt zu schaffen. Wir sind entschlossen, diese Vision in die Tat umzusetzen - und das bedeutet, dass alles, was wir durch unser Geschäft, unsere Werte und unsere Marken tun, von einer absoluten Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte in und durch unsere Tätigkeiten untermauert werden muss.**

Wir glauben, dass Unternehmen nur in Gesellschaften florieren können, in denen die Menschenrechte geachtet und geschützt werden. Wir erkennen an, dass die Wirtschaft die Verantwortung hat, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, und dass sie in der Lage ist, zu positiven Ergebnissen in puncto Menschenrechte beizutragen.

Unsere Bemühungen stützen sich auf die **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**, zu deren Umsetzung wir uns verpflichtet haben. Wir glauben, dass die Achtung der Menschenrechte auch zu einem verantwortungsvollen Wachstum unseres Unternehmens beiträgt.

Diese Grundsatzerklärung zur Menschenrechtspolitik enthält unsere übergreifende Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte, die auch in anderen Unternehmenserklärungen zum Ausdruck kommt. Wir ergreifen Maßnahmen, um diese Verpflichtung und ihre übergreifenden Grundsätze aktiv in die Richtlinien und Prozesse unseres gesamten Unternehmens zu integrieren.



## Unser Grundsatz

Im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte stützen wir unser menschenrechtliches Engagement auf die **Internationale Menschenrechtskonvention** (bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über Bürgerrechte und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) sowie auf die in der **Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit** niedergelegten Grundrechte.

Wir befolgen die **OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen** und sind ein Gründungsmitglied des **Global Compact der Vereinten Nationen**.

Wir verpflichten uns, alle international anerkannten Menschenrechte in unserer Unternehmenstätigkeit zu respektieren, wobei wir uns besonders auf die Menschenrechte konzentrieren, die durch unsere Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen am stärksten gefährdet sind - **unsere wichtigsten Menschenrechtsthemen**.

Wo nationales Recht und internationale Menschenrechtsstandards voneinander abweichen, folgen wir dem höheren Standard; bei widersprüchlichen Anforderungen halten wir uns an nationales Recht und suchen gleichzeitig nach Wegen, die Grundsätze der international anerkannten Menschenrechte zu wahren.

## Unsere Vision

Die Vision von Unilever ist es, durch den Dienst an der Gesellschaft und dem Planeten Wachstum zu erzielen.

In unserem **Kodex der Unternehmensgrundsätze** wird klargestellt, dass wir "unsere Geschäfte mit Ehrlichkeit, Integrität und Offenheit und unter Achtung der Menschenrechte und der Interessen unserer Mitarbeitenden führen und dass wir in gleicher Weise die legitimen Interessen derjenigen respektieren, zu denen wir Beziehungen unterhalten". Wir erwarten von allen unseren Partnern und Dritten, dass sie sich an dieselben Geschäftsprinzipien halten wie wir selbst, einschließlich der Achtung aller international anerkannten Menschenrechte.



## Responsible Business

Wir haben eine große und vielfältige Wertschöpfungskette und sind uns der entscheidenden Rolle bewusst, die unsere Geschäftspartner dabei spielen, uns zu helfen, unsere Geschäfte verantwortungsvoll und nachhaltig zu führen. Unsere **Richtlinie für verantwortungsbewusste Partner** verkörpert unsere Verpflichtung, unsere Geschäfte mit Integrität und Offenheit zu führen und dabei die Menschenrechte, die Korruptionsbekämpfung und den Schutz und die Erhaltung unseres Planeten zu berücksichtigen. Sie umfasst siebzehn Grundprinzipien, die verbindliche Anforderungen enthalten, welche die Geschäftspartner erfüllen müssen, um mit Unilever Geschäfte zu machen, sowie künftige verbindliche Anforderungen und Beispiele führender Praktiken. Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie die Anforderungen über ihre Lieferketten weitergeben, einschließlich klarer Anforderungen und Anleitungen zu Beschwerdeverfahren.

Für Agrarrohstoffe, die mit dem Risiko der Entwaldung und Umwandlung verbunden sind, legt unsere **Politik für Mensch und Natur** klare Anforderungen für unsere eigenen Geschäfte, Lieferanten und Partner fest, einschließlich der Achtung und Förderung der Menschenrechte und des Schutzes natürlicher Ökosysteme vor Entwaldung und Umwandlung.

Wir werden nur mit Geschäftspartnern zusammenarbeiten, die sich verpflichten, die Anforderungen unserer Grundsätze und die zwingenden Voraussetzungen für eine Geschäftsbeziehung mit uns zu erfüllen. Sie müssen sich bereit erklären, Transparenz zu gewährleisten, etwaige Mängel zu beheben und kontinuierliche Verbesserungen vorzunehmen. Wir wissen auch, dass wir, um weiterhin Systemlösungen voranzutreiben, auch unsere eigenen Einkaufspraktiken und Preismodelle überdenken müssen. Auch die Regierungen spielen eine wichtige Rolle bei der Schaffung eines günstigen Umfelds, um die Auswirkungen der Lieferkette anzugehen.



## Identifizierung und Bekämpfung der Auswirkungen auf die Menschenrechte

Unser Geschäft hat Auswirkungen auf das Leben von Millionen von Menschen, jeden Tag. Wir wissen aber auch, dass es in den globalen Wertschöpfungsketten, einschließlich unserer eigenen, Risiken und Probleme im Bereich der Menschenrechte gibt, die oft tief verwurzelt und endemisch sind.

Wir sind uns bewusst, dass wir Maßnahmen ergreifen müssen, um tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen zu erkennen und zu bekämpfen, die wir durch unsere eigenen Aktivitäten verursachen oder zu denen wir beitragen können oder die direkt mit unseren Tätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen oder durch unsere Geschäftsbeziehungen verbunden sein können.

Wir gehen mit diesen Risiken um, indem wir die Ergebnisse unserer Sorgfaltspflicht in unsere Richtlinien und internen Systeme einfließen lassen. Wir identifizieren und bewerten die Auswirkungen, reagieren auf die Ergebnisse und schaffen gegebenenfalls Abhilfe, verfolgen und messen unsere Maßnahmen und kommunizieren mit unseren Stakeholdern.

Wir sind uns bewusst, dass die Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte ein fortlaufender Prozess ist, der in bestimmten Phasen unserer Geschäftstätigkeit besondere Aufmerksamkeit erfordert, etwa wenn wir neue Partnerschaften eingehen oder sich unsere Betriebsbedingungen ändern, da diese Veränderungen neue potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen auf die Menschenrechte haben können.

Dies gilt auch für bestimmte Bereiche unserer Geschäftstätigkeit; so führen wir beispielsweise Sicherheitsmaßnahmen im Einklang mit unserem Group Security Framework und nationalen gesetzlichen Vorschriften durch und orientieren uns an internationalen Standards wie den **Freiwilligen Grundsätzen für Sicherheit und Menschenrechte**.

In bestimmten Ländern, in denen wir tätig sind, besteht ein besonders hohes, systembedingtes Risiko von Auswirkungen auf die Menschenrechte. Wir sind uns bewusst, dass dies bedeutet, dass wir zusätzliche Sorgfaltspflichten einführen müssen,

um diese Risiken zu bewerten und sie gegebenenfalls wirksam zu bekämpfen, indem wir unseren Einfluss ausbauen und nutzen, zum Beispiel in Einzelbeziehungen oder in breit angelegten Partnerschaften.

Wir erkennen die Bedeutung des Dialogs mit Angestellten, Arbeitnehmern und anderen Rechtsträgern an, die von unserem Verhalten betroffen sind oder potenziell betroffen sein könnten. Wir achten besonders auf Personen oder Gruppen, die aus Gründen wie ihrer Marginalisierung einem größeren Risiko negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte ausgesetzt sein können. Wir sind uns bewusst, dass Frauen und Männer unterschiedlichen Risiken ausgesetzt sein können und dass bestimmte Rechtsträger (einschließlich Wanderarbeiter und Angehörige unterrepräsentierter Gemeinschaften) besonders gefährdet sein können.

Ein breites Spektrum von Einzelpersonen und Organisationen engagiert sich weltweit für die Förderung der Menschenrechte. In Anerkennung des immer schwieriger werdenden Umfelds, in dem sie tätig sind, tolerieren wir keinen Missbrauch, keine Drohungen, Einschüchterungen, physischen oder rechtlichen Angriffe oder Repressalien gegen Umwelt- und Menschenrechtler. Wir unterstützen die Empfehlung des UN-Sonderberichterstatters für die Situation von Menschenrechtler, dass sowohl Staaten als auch Unternehmen die Rolle von Menschenrechtler, die in ihrem Sektor tätig sind, aktiv unterstützen und fördern sollten, und dass sie ihre Stimme erheben sollten, wenn Menschenrechtler aufgrund ihrer wichtigen Arbeit angegriffen werden. Wir werden nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechtler bekämpfen, mit denen wir entweder durch unsere eigene Geschäftstätigkeit oder als Ergebnis unserer Geschäftsbeziehungen zu tun haben.

Wir werden weiterhin unsere Größe nutzen und mit anderen Unternehmen, der Zivilgesellschaft, Arbeitnehmervertretern und Handelsverbänden sowie Regierungen und anderen Stakeholdern zusammenarbeiten, um die Ursachen von Menschenrechtsproblemen zu bekämpfen und systemische und dauerhafte Veränderungen zu bewirken.

## Die Lösung

Wir sind uns bewusst, dass es von entscheidender Bedeutung ist, wirksame Lösungen für alle Fälle zu finden, in denen wir in direktem Zusammenhang mit Menschenrechten stehen oder zu deren Verletzung beigetragen haben. Der Zugang zu wirksamen Beschwerdemechanismen, einschließlich unserer unternehmenseigenen Beschwerdemechanismen, hilft uns, dies zu erreichen. Wir fördern weiterhin das Bewusstsein und das Wissen von Angestellten und Arbeitern über Menschenrechte, einschließlich der Arbeitsrechte, und ermutigen sie, ihre Bedenken ohne Vergeltung zu äußern, auch über unsere Beschwerdewege.

Wir verpflichten uns, unsere Fähigkeiten zur wirksamen Identifizierung von und Reaktion auf Bedenken weiter auszubauen. Wir unterstützen nachdrücklich den Dialog und offene Kommunikationskanäle und ermutigen Einzelpersonen und Gemeinschaften

sich mit ihren Anliegen direkt an uns zu wenden. Wir erkennen außerdem an, dass staatliche gerichtliche oder außergerichtliche Mechanismen für diejenigen, die sich in ihren Menschenrechten beeinträchtigt fühlen, ein wichtiger Weg sind, um Menschenrechtsverletzungen vorzubringen. Wir werden den Zugang zu diesen etablierten Mechanismen nicht behindern und wir sind bestrebt mit den zuständigen Behörden zusammenarbeiten, wenn es darum geht, mutmaßliche Auswirkungen auf die Menschenrechte zu untersuchen oder zu beurteilen. Wir verlangen von unseren Zulieferern, dass sie transparente, faire und vertrauliche Beschwerdemechanismen für die Arbeitnehmer bereitstellen und für Abhilfe sorgen, wenn sie eine Beeinträchtigung verursacht oder dazu beigetragen haben.

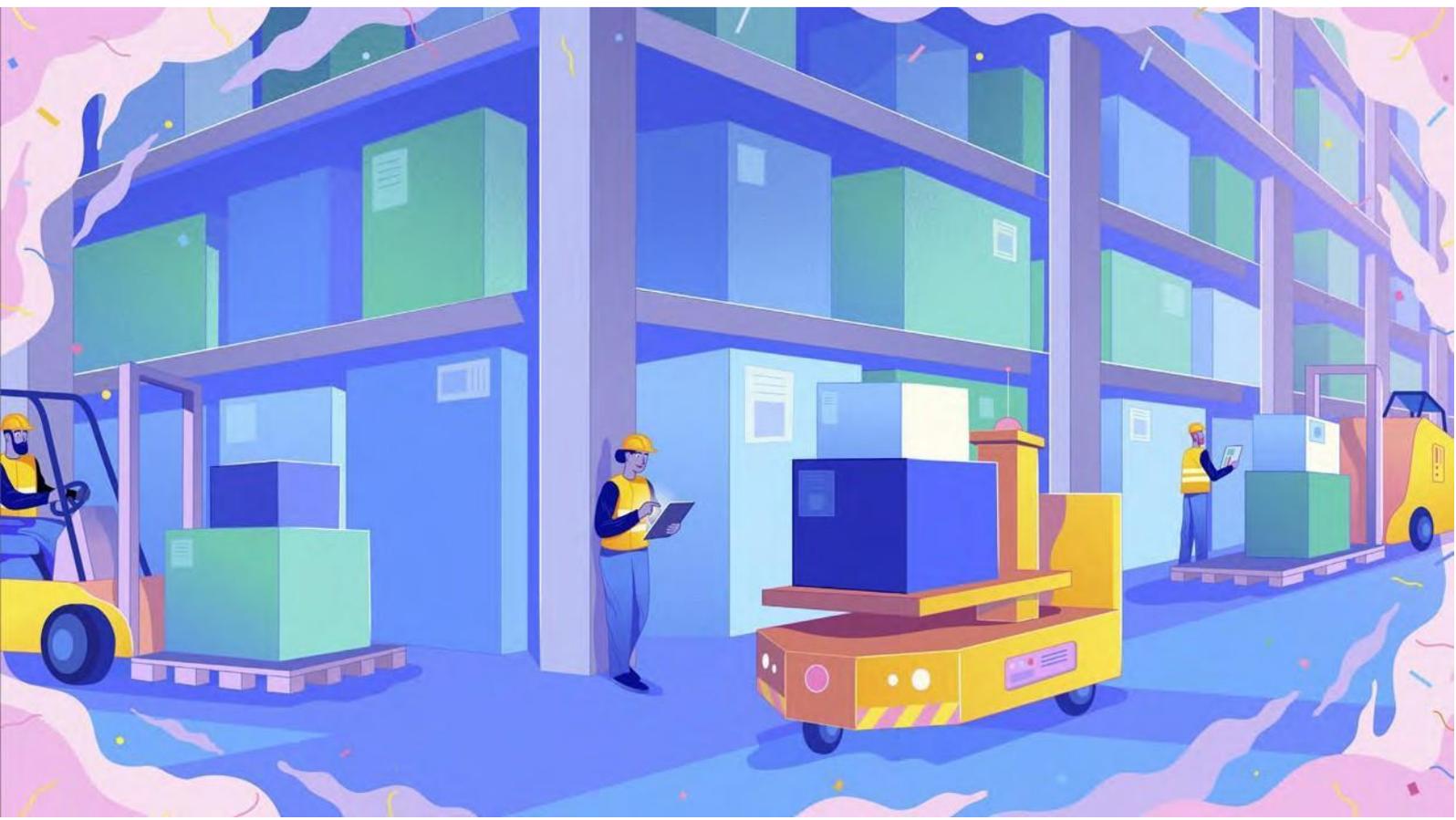


## Gleichberechtigung, Vielfalt und Inklusion

Wir möchten, dass unser gesamtes Unternehmen auf die Veränderungen in der Gesellschaft hinarbeitet, die soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit bekämpfen und die Ausgrenzung von Personen und Gruppen, die unterrepräsentiert sind, beenden. Wir haben vier Schwerpunktbereiche für unsere Strategie für Gleichstellung, Vielfalt und Integration festgelegt: Geschlecht, Rasse und ethnische Zugehörigkeit, Menschen mit Behinderungen und LGBTQI+-Gemeinschaften - sowohl in unserem eigenen Betrieb als auch in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern und anderen Stakeholdern.

Weltweit werden viele Frauen diskriminiert und benachteiligt, haben keinen Zugang zu Qualifikationen und Ausbildung und sehen sich mit Hindernissen für ihre aktive Teilnahme am Wirtschaftsleben konfrontiert. Oft fehlt ihnen der Schutz durch grundlegende Rechte und Gesetze. Armut, Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen sind große Hindernisse für Chancen.

Die wirtschaftliche Emanzipation von Frauen und Mädchen ist ein entscheidender und äußerst wirkungsvoller Katalysator, um Fortschritte in der menschlichen Entwicklung und im Wirtschaftswachstum zu erzielen. Um ein wirklich integratives Unternehmen zu sein, müssen wir sicherstellen, dass Frauen, insbesondere Frauen aus unterrepräsentierten Gruppen, den gleichen Zugang zu Chancen haben wie Männer.



## Unsere Führung

Unsere Führung im Bereich der Menschenrechte wird von der Unternehmensspitze geleitet, die von unserem CEO beaufsichtigt und von unserer **Unilever Leadership Executive (ULE)**, der höchsten Führungsebene unseres Unternehmens, unterstützt wird. Die ULE gibt nicht nur die strategische Richtung vor, sondern wird auch zu Menschenrechtsfragen konsultiert, wenn die Schwere einer tatsächlichen oder potenziellen Auswirkung hoch ist, wenn eine geschäftskritische Entscheidung getroffen werden muss oder wenn erhebliche finanzielle Investitionen erforderlich sein könnten, um eine Auswirkung zu bekämpfen. Eine zusätzliche Aufsicht auf Vorstandsebene wird durch den **Ausschuss für Unternehmensverantwortung** gewährleistet.

Unser Ansatz in Bezug auf die Menschenrechte besteht darin, sie in allen Bereichen unseres Unternehmens zu verankern, wobei Bereiche mit globalem Fachwissen Anleitung und Unterstützung bieten, unter anderem in den Bereichen Nachhaltigkeit, Business Operations und Responsible Business (Business Integrity). Der Global Head of Sustainability (Human Rights) berichtet an den Chief Sustainability Officer, der wiederum an den Chief Executive Officer berichtet. Die Teams arbeiten gemeinsam an der Erstellung von Aktionsplänen, um auf unsere wichtigsten Menschenrechtsthemen zu reagieren, einschließlich des Aufbaus von Fähigkeiten und der Behebung von Problemen, wo dies erforderlich ist. Sie arbeiten sowohl auf bilateraler als auch auf breiterer Ebene, um ein erneutes Auftreten von Menschenrechtsproblemen zu verhindern, und engagieren sich intern und extern, um aufkommende Risiken im Bereich der Menschenrechte zu identifizieren.

## Die Zukunft

Wir bewerten und überprüfen ständig, wie wir unseren Ansatz zur Einhaltung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, am besten stärken können. Wir sind davon überzeugt, dass die Zusammenarbeit mit externen Initiativen und Partnerschaften (z. B. mit anderen Branchen, der Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern) oft der beste Weg ist, um gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen.

Wir sehen zunehmend die Auswirkungen des Umwelt- und Klimawandels auf die Menschenrechte und sind uns bewusst, dass wir die Herausforderungen, vor denen unsere Welt steht, nur gemeinsam angehen können.

Wir arbeiten weiterhin daran, diese Auswirkungen zu erkennen, zu verringern und zu vermeiden, sind uns aber auch bewusst, dass einige Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen die Menschenrechte der Menschen beeinträchtigen können. Wir wollen dies mit Blick auf die Menschenrechte bekämpfen, indem wir unsere Umweltverpflichtungen aus einer Perspektive der Menschenrechte betrachten.

Die Grundsätze dieser Politik werden auch weiterhin in unserer gesamten Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette umgesetzt. Die Nutzung der Kraft unserer zielgerichteten Marken, um eine positive soziale Wirkung zu erzielen, ist ein zentraler Bestandteil des **Unilever-Kompasses**, dessen Grundlage die Achtung der Menschenrechte ist.

